

Donnergrollen am Zürcher Taxi-Himmel

Die deutsche Handelskammer ist empört

tox. · «Gute Nachbarschaft geht anders», lautet der Titel eines Communiqués, das am Freitagmorgen die Redaktionen erreicht hat. Der Absender, die Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee (IHK), zeigt sich darin enttäuscht über ein Schreiben des Kantons Zürich an die deutschen und österreichischen Taxifahrer. Darin werde ohne Vorwarnung eine neue Praxis angekündigt, die «gänzlich untauglich» sei. Ab dem 9. Tag in einem Kalenderjahr müssten Taxifahrten in die Schweiz auf einem Onlineportal vorangemeldet werden, ab dem 90. Tag brauche es dann eine Arbeitsbewilligung für die Schweiz. «Hier wurde nicht nur ohne Not mit der heissen Nadel gestrickt», wird Claudius Marx, Hauptgeschäftsführer der IHK, zitiert, es werde auch eine pragmatische Lösung Hals über Kopf über Bord geworfen, die man über Jahrzehnte gefunden und praktiziert habe. Die IHK habe bei den Schweizer Behörden kurzfristig am Freitagvormittag einen Termin erhalten und werde

auf eine praktikable Lösung drängen, heisst es im Communiqué weiter.

Beim Amt für Wirtschaft und Arbeit der Zürcher Volkswirtschaftsdirektion reagiert man erstaunt, aber gelassen auf das enervierte Schreiben aus Deutschland. «Wir haben lediglich in einem Rundschreiben die IHK in Kenntnis gesetzt über einen Verwaltungsgerichtsentscheid vom letzten November (NZZ 13. 11. 14)», sagt Kommunikationschef Can Arikon auf Anfrage. Es handle sich im Übrigen gar nicht um eine Praxisänderung. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit habe am gleichen Tag eine Delegation der IHK zu einem Gespräch begrüssen dürfen, das in sehr wohlwollender und verständnisvoller Atmosphäre stattgefunden habe. Unter den Besuchern sei auch Yvonne Feisst gewesen, die Referentin für den Fachbereich Verkehr, welche das Communiqué mitunterzeichnet habe. Umso überraschter sei man nun von der Bestimmtheit gewisser Aussagen der IHK in diesem Schreiben, sagt Arikon.



In der Apotheke kann man künftig nicht nur Medikamente kaufen, sondern sich auch impfen lassen.

GAËTAN BALLY / KEYSTONE

Apotheker dürfen bald impfen

Die Ärztesgesellschaft begrüsst die Neuerung im Kanton Zürich

Ab diesem Herbst kann man sich im Kanton Zürich vom Apotheker gegen Grippe, Hirnhautentzündung oder Hepatitis impfen lassen – und das ohne vorher den Arzt zu konsultieren. Zürich nimmt damit in der Schweiz eine Pionierrolle ein.

Jan Hudec

Wer sich impfen lassen will, muss heute seinen Hausarzt konsultieren. Doch das soll sich im Kanton Zürich bald ändern. Ab Herbst dieses Jahres sollen Apotheker auch ohne eine ärztliche Verschreibung Kunden eine Impfung verabreichen können. Die Gesundheitsdirektion wird dies dem Regierungsrat beantragen, das entsprechende Schreiben liegt der NZZ vor. Da keine Partei dagegen opponiert und auch die kantonale Ärztesgesellschaft (AGZ) dahintersteht, dürfte die Zustimmung des Regierungsrats reine Formsache sein. Der Kanton Zürich wäre damit schweizweit der erste Kanton, in dem den Apothekern dieses Privileg zugesprochen wird. Andere Kantone, zum Beispiel Freiburg, prüfen derzeit ähnliche Schritte.

Nur mit Weiterbildung

Die Auflagen für die Apotheker sind relativ streng. Impfen dürfen sie nur gegen Grippe, gegen die Hirnhautentzündung, die durch Zeckenbisse verursacht wird, sowie gegen Hepatitis A und B, sofern die erste Impfung durch einen Arzt erfolgt ist. Eingesetzt würden langjährig erprobte Impfstoffe, deren Indikation in der Regel unproblematisch sei

und die kaum Nebenwirkungen auslösten, schreibt die Gesundheitsdirektion in ihrem Antrag. Impfen dürfen die Apotheker nur gesunde Personen über 16 Jahre. Ausserdem müssen sie eine zweieinhalbtägige Weiterbildung absolvieren und regelmässig Auffrischkurse besuchen. Nur dann erhalten sie eine Impfbewilligung von der Gesundheitsdirektion. Schon heute verfügen im Kanton 50 Apotheker über die nötige Weiterbildung. Lorenz Schmid, Präsident des kantonalen Apothekerverbands und CVP-Kantonsrat, rechnet damit, dass etwa die Hälfte der Zürcher Apotheker eine Bewilligung fürs Impfen beantragen wird.

Schmid freut sich über die neue Regelung: «Das ist eine sinnvolle Lösung, ein niederschwelliges Angebot, das auch die Impfquote in der Bevölkerung erhöhen dürfte.» Letztlich handelt es sich auch um ein Zückerchen für die Apotheker. Diesen macht die verlorene Abstimmung um die Medikamentenabgabe immer noch zu schaffen. Seit 2012 dürfen auch Ärzte in Winterthur und Zürich ihren Patienten Medikamente abgeben, was den Apotheken Einnahmeverluste beschert. Auch wenn die Apotheker nun bald impfen dürften, würden diese Ausfälle kaum ausgeglichen, sagt Schmid. Mit den Impfungen lasse sich nicht viel Geld verdienen. Es sei aber gut für das Image der Apotheker, es werde die Verbindung zu den Kunden stärken.

Ärzte reagieren gelassen

Dass den Ärzten nun kein grosser Ertragszweig wegbricht, zeigt sich auch daran, dass die Kritik aus der Ärzteschaft weitgehend ausgeblieben ist.

Zwar haben einzelne in der Vernehmlassung vorgebracht, dass durch die Erweiterung der Kompetenzen der Apotheker die Attraktivität des Hausarztberufs sinke. Die Ärztesgesellschaft unterstützt jedoch das Vorhaben. «Wenn ein Hausarzt deswegen pleitegeht, hat er sowieso den falschen Job», sagt AGZ-Präsident und CVP-Kantonsrat Josef Widler. Ohnehin halte er nicht viel von Grabenkämpfen zwischen Apothekern und Ärzten. Man habe eine liberale Lösung bei der Medikamentenabgabe gefunden, nun müsse man diese auch beim Impfen anstreben. Die vorliegende Lösung hält er für gut. Die Vorgaben für die Apotheker seien streng und würden damit die Sicherheit für die Patienten garantieren.

Für Junge und Pendler

Angestossen hatten die Sache die Kantonsrätin Regine Sauter (fdp.) sowie die Kantonsräte Willy Haderer (svp.) und Peter Reinhard (evp.) mit dem Postulat «Impfen leicht gemacht», das sie 2013 einreichten und das das Kantonsparlament im Februar 2014 an den Regierungsrat überwies. Die Gesundheitsdirektion bezeichnet das Anliegen des Postulats als sinnvoll. «Insbesondere junge, gesunde Leute, aber auch die zahlreichen Pendlerinnen und Pendler wissen solche spontanen, unkomplizierten Möglichkeiten zu schätzen.» Dies lasse erwarten, dass durch neue niederschwellige Angebote die Durchimpfungsrate in der Bevölkerung eher steigen werde. Dies entspricht auch der Stossrichtung des Bundesamts für Gesundheit, das sich in seiner Strategie zur Grippeprävention für entsprechende Impfangebote ausspricht.

Richard Wolffs Pläne erzürnen das Gewerbe

Verzicht auf das Konzept zur Videoüberwachung in der Kritik

fbf. · Der Entscheid des Stadtzürcher Polizeivorstehers Richard Wolff (al.), ein Konzept zur Videoüberwachung zu stoppen (NZZ 21. 3. 15), sorgt beim Gewerbe für Verärgerung. Datenschutz sei nicht Täterschutz, kritisiert der Gewerbeverband der Stadt Zürich (GVZ). Bei den Ausschreitungen an der «Reclaim the Streets»-Kundgebung Mitte Dezember hätten Chaoten an der Europaallee Schäden in Millionenhöhe angerichtet. An den Ladenlokalen wurden Fenster eingeworfen, einige gar geplündert. Der Verband verlangt deshalb, dass Wolff «seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt» und auf seinen Entscheid zurückkommt. GVZ-Präsidentin Nicole Barandun spricht von einem falschen Zeichen.

Die Gewerbetreibenden in der Stadt Zürich hätten ein mulmiges Gefühl. Es sei nicht nachvollziehbar, weshalb an neuralgischen Punkten Kameras nicht eingesetzt werden sollten. Diese seien ein taugliches Mittel zur Beweissicherung. «Sonst findet man die Täter nie.»

Kritik kommt nicht nur vom Gewerbe. Auch die Stadtpolizei plädiert für den Einsatz der Kameras. Die Mittel für das Konzept waren bereits im Budget eingestellt, als der Polizeivorsteher beschloss, das Projekt zu stoppen. Im Konzept waren an insgesamt 19 Standorten Kameras vorgesehen. Davon bleiben nun vier Standorte übrig, wo die Kameras bereits in der Pilotphase installiert worden waren.

Nur eine kleine Studentensiedlung

Stadtzürcher Projekt Rosengartenstrasse wird nicht geändert

tox. · Der Zürcher Stadtrat hält an seinen Plänen fest, an der verkehrsreichen Rosengartenstrasse nur eine kleine Studentensiedlung zu bauen. Dies ist einem kürzlich publizierten Beschluss zu entnehmen. Er geht damit nicht auf den Vorschlag der «IG mehr Stadt» ein, die das betroffene Gebiet in eine fünfgeschossige Wohnzone umteilen und statt der geplanten 130 Zimmer deren 400 bauen wollte (NZZ 14. 11. 13). Die Gruppierung, der mehrere Architekten und Raumplaner angehören, hatte eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und auf den ausgeprägten Mangel an Wohnraum für Studierende hingewiesen. Die

Begründung des Amts für Städtebau mutet teilweise bürokratisch an: «Die geforderte Zonierung existiert in der Systematik der Bau- und Zonenordnung (BZO) nicht und müsste erst geschaffen werden.» Zudem gebe es zu wenig Freiräume im Quartier, hält das Amt in seinem Bericht fest.

Für Kritik sorgte auch der Umstand, dass der Architekturwettbewerb bereits ausgeschrieben wurde, als sich die für das Projekt nötige BZO-Revision noch in der Phase der öffentlichen Auflage befand. Dass entsprechende Einwendungen nun nicht berücksichtigt werden, kommt also wenig überraschend.




 CONFISERIE SPRÜNGLI
 Tradition seit 1836
**ZU HÜBSCH ZUM
 VERSTECKEN. OSTEREIER
 VON SPRÜNGLI.**
 Unsere kunstvollen Ostereier finden
 Sie jetzt bei uns und
 auch hier: www.spruengli.ch/shop

Sprüngli

